

# Amtsgericht Amberg

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 2 K 14/24

Amberg, 03.06.2025



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum                             | Uhrzeit          | Raum                            | Ort  |
|-----------------------------------|------------------|---------------------------------|--|
| <b>Donnerstag,<br/>07.08.2025</b> | <b>09:00 Uhr</b> | <b>B115, Sitzungs-<br/>saal</b> | <b>Amtsgericht Amberg, Paulanerplatz 4,<br/>Nebengebäude, 92224 Amberg</b> |

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Amberg von Köfering

| Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage  | Anschrift                     | Hektar | Blatt |
|-----------|-----------|-------------------------|-------------------------------|--------|-------|
| Köfering  | 1572/6    | Gebäude- und Freifläche | Lengenfeld, Haidweierstraße 5 | 0,0433 | 1819  |

## Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Zweifamilienwohnhaus

Massivbau, zweigeschossig; teilweise unterkellert, für Wohnzwecke ausgebautes Dachgeschoss;

einschaliges Mauerwerk ohne Außendämmung; Satteldach mit Betonsteindeckung; ursprüngliches Baujahr ca. 1937; ca. 1980 Anbau Bad Erdgeschoss; ca. 1999 Ausbau Neubau Treppenhaus und Dachgeschossaufbau ca. 2002 Neubau Balkon; ca. 2010 Anbau Wintergarten und Errichtung Dachgaube; Wintergarten im Erdgeschoss, eingeschossig, nicht unterkellert, Erhöhter Unterhaltsanbau und in Teilbereichen Renovierungsbedarf;

Doppelgarage Metallkonstruktion mit Wellblechverkleidung; Außenanlagen Vorplatz Garage, Zugang Wohnhaus mit Betonverbundpflaster, Wäschetrockenplatz mit Betonplattenbelag; Metallzaun entlang der Straße und Garagenvorplatz, ansonsten Maschendrahtzaun; Kleines Gewächshaus, kleiner Teich mit Brücke;

## Verkehrswert:

326.900,00 €

## davon entfällt auf Zubehör:

3.900,00 € (Photovoltaikanlage)

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.05.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.